



EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS

NEWSLETTER 58 (Juni 2019)

Der Kampf für die Menschenrechte macht keine Sommerpause: Im Fall [Colonia Dignidad/Hartmut Hopp](#) hat unsere Partneranwältin Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens eingereicht; in einem Offenen Brief zum [Genozid an den Ovaherero und Nama in Namibia](#) haben wir die Bundesregierung aufgefordert, endlich den Dialog mit den Betroffenen suchen; außerdem erwarten wir eine Stellungnahmen der [US-Waffenfirma Sierra Bullets wegen möglicher Beihilfe zu Kriegsverbrechen in Gaza](#). Über diese und weitere Themen und Fälle berichtet unser Juni-Newsletter.



Folter in Syrien: Überlebende sagen in Schweden aus

Bereits vier von neun Folterüberlebenden aus Syrien wurden als Zeug*innen von der schwedischen Justiz angehört. Zusammen mit dem ECCHR hatten sie eine Strafanzeige gegen syrische Geheimdienstchefs eingelegt.



Fabrikbrand bei KiK-Zulieferer: Prozesskostenhilfe abgelehnt

Die Prozesskostenhilfe sollte eine Berufung für die Überlebenden und Betroffenen eines Fabrikbrands in Pakistan im Verfahren gegen KiK ermöglichen. Das Oberlandesgericht Hamm lehnte den Antrag jedoch ab.

MENSCHENRECHTE VERTEIDIGEN

Wir nutzen das Recht, um für eine solidarische Welt frei von Folter, Unterdrückung und Ausbeutung zu kämpfen.



VÖLKERSTRAFTATEN UND RECHTLICHE VERANTWORTUNG

Folter in Syrien: Schwedische Justiz hört Überlebende als Zeug*innen



Anzeigersteller*innen im Syrien-Fall in Schweden ©
Foto: ECCHR/CRD

Schwedische Behörden haben schnell auf unsere Strafanzeige wegen Folter in Syrien reagiert. Seit April haben vier von insgesamt neun syrischen Folterüberlebenden bei der Sondereinheit für Kriegsverbrechen der schwedischen Polizei als Zeug*innen ausgesagt. Gemeinsam mit ihnen hatte das ECCHR im Februar 2019 die erste Strafanzeige in Schweden gegen hochrangige Geheimdienstchefs der Assad-Regierung eingereicht.

[Mehr Informationen](#)

US-Drohnenangriffe via Ramstein: Bundesregierung legt Revision ein



Video: Europas Verantwortung für US-Drohnenangriffe

Im März entschied das Oberverwaltungsgericht Münster: Deutschland muss darauf hinwirken, dass die USA bei der Nutzung ihrer Militärbasis Ramstein (Rheinland-Pfalz) das Völkerrecht einhalten. Damit gab das Gericht drei Jemeniten, die mit Unterstützung des ECCHR und [Reprise](#) gegen die Bundesregierung geklagt hatten, in wichtigen Punkten Recht. Gegen die Entscheidung aus Münster legte die Bundesregierung im Mai Revision beim Bundesverwaltungsgericht ein. Das ECCHR wird die Kläger im Revisionsverfahren weiterhin unterstützen.

[Mehr Informationen](#)

Deutschland und die Colonia Dignidad: ECCHR-Partneranwältin reicht Beschwerde gegen Verfahrenseinstellung ein



Im Mai entschied die Staatsanwaltschaft Krefeld, die Ermittlungen gegen den ehemaligen Sektenarzt der Colonia Dignidad Hartmut Hopp einzustellen. Das ECCHR hatte 2011 zusammen mit Betroffenen und Anwältin Petra Schlagenhauf Strafanzeige gegen Hopp gestellt. Schlagenhauf reichte Beschwerde

Demonstration zur Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad © Foto: AFDD Talca

gegen die Einstellung des Verfahrens ein – Deutschland muss die Verbrechen aufarbeiten, die in der deutschen Sekte in Chile begangen wurden.

[Mehr Informationen](#)

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Fall KiK: Oberlandesgericht lehnt Prozesskostenhilfe für Betroffene ab



Saeeda Khatoon verlor ihren Sohn bei dem Fabrikbrand in Karatschi (Pakistan) © Foto: ECCHR

Das Oberlandesgericht Hamm hat im Mai den Antrag auf Prozesskostenhilfe von vier Pakistaner*innen im Verfahren gegen das deutsche Unternehmen KiK abgelehnt. Die Betroffenen eines Fabrikbrands in Pakistan waren in Deutschland vor Gericht gezogen, um die Mitverantwortung von KiK für den Tod von 258 Arbeiter*innen zu klären. Im Januar hatte das Landgericht Dortmund die Klage abgewiesen, die Prozesskostenhilfe sollte eine Berufung ermöglichen.

[Mehr Informationen](#)

Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien: Finanzministerium sollte keine Entschädigungen für Exportstopp zahlen

Die Firma Lürssen Werft aus Bremen klagt gegen die Bundesregierung. Die Werft, bekannt für den Bau militärischer Schnellboote, fordert eine finanzielle Entschädigung von der Bundesregierung. Durch den Ausfuhrstopp von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien sei der Firma ein finanzieller Schaden entstanden. In einem Offenen Brief an Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat das ECCHR dargelegt, dass nach nationalem wie internationalem Recht eine Entschädigung jedoch gar nicht oder nur sehr restriktiv erfolgen sollte.

[Mehr Informationen](#)

Getötete Zivilist*innen in Gaza: ECCHR erwartet Stellungnahme von US-Firma

Leistete Sierra Bullets aus Missouri Beihilfe zu Kriegsverbrechen der israelischen Armee? Das US-Unternehmen lieferte Patronen an Israel, die von März bis Dezember 2018 gegen palästinensische Demonstrant*innen in Gaza eingesetzt wurden. Laut der zuständigen UN-Kommission war der Einsatz scharfer Munition illegal – und könnte als

Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit geahndet werden. Das ECCHR hat die Sierra Bullets in einem Offenen Brief um Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten.

[Mehr Informationen](#)

FLUCHT UND MIGRATION

Preis für Seenotretter*innen: ECCHR-Generalsekretär hält Laudatio

Fluchthelfer*innen wie die Crew des deutschen Schiffes Iuventa, die seit 2016 Menschen aus Seenot im Mittelmeer rettet, werden zunehmend kriminalisiert. Die Verleihung des [Paul-Grüninger-Preises](#) setzte im Frühling 2019 ein Zeichen gegen diese Kriminalisierung. In seiner Laudatio an die Crew der Iuventa betonte Wolfgang Kaleck, ECCHR-Generalsekretär und Mitglied des Stiftungsrats der Paul Grüniger Stiftung, den solidarischen Einsatz der Seenotretter*innen für das „Recht auf Rechte“ aller Menschen.

[Wolfgang Kalecks Laudatio](#)

UNTERSTÜTZEN SIE UNS

Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, gemeinsam mit Betroffenen die zivilgesellschaftliche und juristische Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen voranzubringen.



INSTITUT FÜR JURISTISCHE INTERVENTION

Genozid in Namibia: Offener Brief an Bundesregierung



Völkermord-Denkmal in Windhoek (Namibia) © Foto: ECCHR

Die deutsche Bundesregierung muss bei der Aufarbeitung des Genozids an den Ovaherero und Nama vor 115 Jahren endlich den Dialog mit den Betroffenen in Namibia suchen, statt wie bisher nur auf zwischenstaatliche Verhandlungen mit der namibischen Regierung zu setzen. Das forderte das ECCHR gemeinsam mit Partner*innen in einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesaußenminister Heiko Maas und Staatsministerin Michelle Müntefering.

[Mehr Informationen](#)

Videos: Mutua und Nakuta bei „Namibia: Eine Woche für Gerechtigkeit“



Makau Mutua: „Reflecting on the Genocide of the Ovaherero and Nama Peoples 115 Years Later“

Die Veranstaltungen der „Namibia: Eine Woche für Gerechtigkeit“ vom 25.-29. März waren erstmalig in Namibia. Jurist*innen, Künstler*innen, Verfassungshistoriker*innen und zivilgesellschaftliche Expert*innen – darunter Prof. Makau Mutua (University at Buffalo) und Prof. John Nakuta (University of Namibia) – diskutierten beispielsweise die Frage, wie die gewaltvolle deutsch-namibische Geschichte würdevoll aufgearbeitet werden kann.

[Zu den Videos](#)

ECCHR

ECCHR-Generalsekretär mit Bassiouni Justice Award ausgezeichnet

Wolfgang Kaleck, Gründer und Generalsekretär des ECCHR, erhält den M.C. Bassiouni Justice Award 2019. Der Preis würdigt ihn für seinen mutigen und uneingeschränkten Einsatz gegen die Doppelstandards der internationalen Strafjustiz sowie seine Arbeit im Bereich der strategischen Prozessführung. Der Preis gilt nicht zuletzt der Gründung und Weiterentwicklung des ECCHR.

[Mehr Informationen](#)

PUBLIKATIONEN

Wolfgang Kaleck / Andreas Schüller

„[Universal Jurisdiction Gains Momentum](#)“, in: *FICHL Policy Brief Series 96*, Mai 2019

Carsten Gericke / Vera Wriedt

„[\(Un-\)Recht an der Grenze: Menschenrechtliche Interventionen gegen Push-Backs](#)“, in: *Bürgerrechte & Polizei CILIP 118/119*, Juni 2019

Judith Hackmack

„[Die verdrängten Erinnerungen. Zur politischen und rechtlichen Aufarbeitung der deutschen Kolonialverbrechen an den Ovaherero und Nama im heutigen Namibia](#)“, in: *Südlink 188*, Juni 2019, S. 26-27

Dr. Miriam Saage-Maaß

„[Jabir et al vs. KiK: Do EU companies have an extraterritorial duty towards suppliers in global production chains?](#)“, in: *Cambridge Core Blog*, 3. Mai 2019

PUBLIKATIONEN ECCHR-ALUMNI*AE

Maria Khan

„[What are the legal tools for holding corporations to account globally?](#)“, in: *Business and Human Rights Resource Centre*, 27. Mai 2019

DAUERHAFT FÖRDERN!

Spenden helfen uns, finanziell und politisch unabhängig zu bleiben. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie unsere Unabhängigkeit und unseren Kampf für eine solidarische Welt frei von Folter, Unterdrückung und Ausbeutung.



European Center for Constitutional and Human Rights e.V. (ECCHR)
Zossener Str. 55-58, Aufgang D
D-10961 BERLIN
Deutschland

+ 49 (0)30 - 695060 0

ecchr.eu
[Twitter](#)
[Facebook](#)